

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 17

Artikel: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98468>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

kategorischen Imperativs der militärischen Pflicht entstehen und sich festigen, wenn der Vorgesetzte es bei der wichtigsten Übung, beim Schiessen, wie Gottes Fügung hinnimmt, dass er gar nicht erfüllt, was man von ihm verlangt, oder dass er, was noch viel schlimmer ist, das eine Mal das Verlangte gut und das andre Mal schlecht leistet?

Es ist naturgemäss, dass Gleichgültigkeit gegenüber der Art, wie man seine militärische Pflicht erfüllt, mit den Jahren zunimmt, dafür kann man keinen Menschen anklagen, der sich in harter Arbeit und schweren Sorgen für sein und der Seinen täglich Brot abmüht. Es ist ganz natürlich, dass ein grosser Bruchteil unsrer Soldaten die Schiesspflicht ausser Dienst als ein Muss empfindet, mit dem er trachtet, sich so rasch und mühelos wie möglich abzufinden. — Durch die Art des Betriebes des Bedingungschiessens in der Rekrutenschule ist der Grund gelegt zur Gleichgültigkeit, ob bei den Schiessübungen ausser Dienst und überhaupt bei den Schiessübungen der spätern Jahre etwas getroffen wird. Anstatt nun dem allbekannten Übel möglichst entgegenzuarbeiten, wird das gleiche Verfahren wie in der Rekrutenschule fortgesetzt; auch hier werden durch das Schiessprogramm für das Einzelschiessen ganz bestimmte Bedingungen vorgeschrieben, um von der leichtern Aufgabe zur höhern vorschreiten zu können; und wenn einer sie nicht erfüllt, wenn er gar nichts trifft, so geht er doch in die höhere Schiessklasse über, um da zu probieren, ob er die Bedingungen erfüllt, d. h. um weitere Munition schnell zwecklos zu verknallen, und wenn er dies getan, so hat er seine Pflicht erfüllt. War das allgemeine Trefferergebnis in den Rekrutenschulen noch allenfalls annehmbar, war die Zahl derjenigen Schützen, die gar nichts treffen, auch noch klein, jetzt ist es ganz anders geworden, jetzt ist — wie eingangs dargelegt — das allgemeine Trefferergebnis so gering, die Zahl der Schützen, die nichts treffen, ist so gross, dass die grösste Sorge berechtigt ist. Der Grund wurde gelegt durch den Betrieb der Schiessausbildung in der Rekrutenschule, vollendet wurde er dadurch, dass auch für die Einzelschiessübungen im Wiederholungskurs und für die Erfüllung der Schiesspflicht ausser Dienst die gleiche, dem Fundamentalgrundsatz der Militärpädagogik widersprechende Anschauung militärischer Pflichterfüllung Geltung hat.

Ist dem Übel abzuhelfen? Sofort, d. h. sofort kann das Übel so weit verringert werden, wie bei der zu kurzen Ausbildungszeit möglich ist. Man muss nur die jetzige Auffassung des „Bedingungs“-Schiessens aufgeben und bei diesem wie bei der ganzen Ausbildung nach dem dar-

gelegten Fundamentalgrundsatz der Militärpädagogik vorgehen.

Dieser Grundsatz führt dahin, dass ohne Rücksicht auf das, was quantitativ in andern Armeen mit viel längerer Dienstzeit erlernt wird, bei uns nicht mehr zum Lernen und Üben vorgeschrieben wird, als was in der uns gewährten Zeit vollkommen zu eigen erworben werden kann. Nur dieses hat im Krieg Wert. Es mag so wenig sein, wie es will, es mag ungenügend sein, so schafft das vollkommen Erlernte doch das eine: innere Sicherheit und Kraft zum Handeln, während alles Mehr, das unvollkommen erlernt ist, immer Unsicherheit, Zweifel an der Richtigkeit des eignen Wollens, an der Kraft des Könnens und damit Unentschlossenheit und unsicheres Handeln zur Folge hat.

Alle bisherigen Versuche, die allgemeine Schiessfertigkeit unsrer Armee zu heben, haben den erhofften Erfolg nicht gehabt, bei der Bedeutung der Sache wäre es bei solcher Sachlage wohl gerechtfertigt, mit dem hier dargelegten Prinzip einen gewissenhaften Versuch zu wagen, zumal da dasselbe schon den Beweis seiner Richtigkeit geleistet hat.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Der neue Heeresetat liegt in der in grossen Umrissen in Nr. 7 der „Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung“ gegebenen Gestalt der Budgetkommission des Reichstages vor und ist in seinen Kapiteln: Bekleidung und Ausrüstung der Truppen, Geld- und Naturalverpflegung, sowie in der Forderung der 196 13. Hauptleute, Beschaffung einer Reserve von Feldartilleriematerial etc. bereits von ihr bewilligt, und dürfte ohne erhebliche Abstriche auch vom Reichstag genehmigt werden. Neu, wenn auch nicht unerwartet, war die Erklärung des Kriegsministers, die Frage der Löhnung der Unteroffiziere und Mannschaften unterliege der Prüfung seitens der Verwaltung; während der Schatzsekretär äusserte, die Regierungen hätten sich noch nicht mit der Frage der Teuerungszulagen für die Unteroffiziere beschäftigt, er erkenne aber die Notlage der verheirateten Unteroffiziere an und halte in der Resolution des Reichstages betreffend die Teuerungszulage für die Reichsbeamten die Militär- und Zivilbeamten des Heeres mit inbegriffen. Nun sind zwar bereits im jetzigen und vorherigen Etat schon Mittel für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der verheirateten und unverheirateten Unteroffiziere vorgesehen, auch erst vor kurzem ihre Besoldungsverhältnisse durch schnelleres und sichereres Aufsteigen in die höhern Soldklassen verbessert;

allein die Wünsche der Unteroffiziere gehen noch weiter und ausser auf freie und bessere Wohnung als die jetzigen Vorschläge für die Unverheirateten in den Kasernenstuben bei der Mannschaft, auch auf freie Verpflegung an Frühstück, Mittag und Abendbrot, und auf einen Monatssold von 30 Mark, der für die etatsmässigen Feldwebel bis auf 100 Mark steigen soll. Der Umstand, dass, wie berichtet wird, die Anzahl der am Etat fehlenden Unteroffiziere des stehenden Heeres auf 4000 veranschlagt wird, dürfte die Aufbesserung der Lage der Unteroffiziere der Regierung als wünschenswert erscheinen lassen. Immerhin steht der unverheiratete Unteroffizier zurzeit noch askömmlich. Wenn der Reichskanzler, Fürst Bülow, noch neuerdings erklärte, er denke auch an Ersparnisse beim Heere, so dürfte dieser Gedanke wohl frommer Wunsch bleiben. Denn der Kriegsminister äusserte, in der Budgetkommission hierüber interpelliert, der Reichskanzler habe ihm mitgeteilt, dass die Ausgaben im Heeresetat kleiner würden, wenn das ganze Festungssystem ausgebaut, die Umbewaffnung völlig durchgeführt, die neue Uniform, die sehr bedeutende Mittel erfordere, erst überall eingeführt sei.

Betreffs der beabsichtigten völligen Durchführung der Komplettierung der Regimenter zu zwei Bataillonen auf drei, scheinen jedoch die günstigen Erfahrungen mit den während der Manöver von 1905 und 1906 durch aus Reservisten gebildete Bataillone auf drei ergänzten Regimentern darauf hinzuweisen, dass die entsprechende Forderung nur für die Regimenter an der Grenze erhoben zu werden braucht. Da überdies ausser den etwa 4000 Unteroffizieren etwa 1600 Offiziere an der etatsmässigen Ziffer fehlen, für welche Unteroffiziere Dienst tun, so ist es offenbar geboten, die Aufstellung neuer Truppenteile nach Möglichkeit einzuschränken, und zuvor auf Mittel und Wege zu sinnen, jenes Manko zu beseitigen. Zwar lässt die aller Voraussicht nach zu erwartende lange Friedensperiode auch dies nicht besonders dringlich erscheinen; denn die Ausbildung für den Krieg leidet nur wenig unter jenem Manko, würde aber weit stärker unter einem noch vergrösserten leiden, wenn neu zu formierende Bataillone der übrigen Infanterie abermals eine beträchtliche Anzahl von Offizieren und Unteroffizieren entziehen.

Jene starken Lücken im Offizierkorps und Unteroffizierkorps aber sind für den Kriegsfall empfindliche. Sie sind für die Friedensausbildung nur durch erhöhte Beanspruchung der vorhandenen Ausbildungskräfte auszugleichen, und es fragt sich, ob sie nicht hinsichtlich der Unteroffiziere wenigstens durch Beförderung von Gefreiten im zweiten Dienstjahre, und betreffs der

Offiziere durch Verminderung der Anzahl der Abkommandierten einigermassen auszufüllen sind. Sie bilden ein unverkennbares Symptom der Erscheinung, dass mit dem enormen Anschwellen der Heere ihr inneres Gefüge an Kriegstüchtigkeit in manchen Richtungen einbüsst; es ist daher in einer Periode ausgesprochen friedlicher Signatur unbedingt geboten, nicht immer wieder neue Truppenkörper zu schaffen, sondern der Konsolidierung des innern Gefüges der vorhandenen die sorgfältigste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Einführung der zweijährigen Dienstzeit für alle Fusstruppen des Heeres erfordert für ihre Kriegstüchtigkeit, namentlich die der Infanterie, eine gesteigerte Ausbildung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes. Das Kriegsministerium hatte daher schon für das vorige Etatsjahr bei fast allen Armeekorps (mit Ausnahme des 6., 15. und 16.) die Aufstellung je eines Reserve-Infanterie-Regiments — beim 3. und 7. deren zwei — zur 14tägigen Übung auf dafür bestimmten Truppenübungsplätzen verfügt. Neben gründlicher Wiederholung des früher Erlernten und Festigung der Disziplin war die Förderung der Gefechtsausbildung der Offiziere und Mannschaften der wichtigste Gesichtspunkt bei Durchführung der Übungen. — Beim 18. Armeekorps trat am 2. November des Vorjahrs ein solches Reserve-Infanterie-Regiment auf dem Truppenübungsplatz Darmstadt zusammen. Die dafür einberufenen Mannschaften des Beurlaubtenstandes waren auf die 21. und 25. Division verteilt. Das Regiment wurde in voller Kriegsstärke von etwa 3000 Mann formiert. Die Unteroffiziere waren bereits 14 Tage vorher eingezogen, und wurden bei besonders dazu bestimmten Regimentern für ihre Dienstobliegenheiten gründlich vorbereitet. Ein Teil der Offiziersstellen des Regiments war wie im Mobilmachungsfalle mit aktiven Offizieren besetzt.

Fortan sollen alle Infanteriekompagnien mit dem leichten Feldfernsprecher ausgestattet werden, um eine telephonische Verbindung selbst während des Gefechts oder bei seitlicher Beobachtung herzustellen. Während des russisch-japanischen Krieges hat sich auf japanischer Seite diese Einrichtung gut bewährt, und das Hauptquartier stand selbst mit den vordersten fechtenden Truppen dauernd derart in Verbindung, obwohl es oft 40 und mehr km zurücklag. Der leichte Feldfernsprecher soll von je einem Mann der Kompagnie statt seines Gepäcks, das beim Kompagnie-Patronenwagen mitgeführt wird, getragen werden. Die Kompagnie kann bis 2 km Leitung bauen, und zwar mit dem „Leitungsdraht für die Infanterie“, der, aus einer Kupferlitze und zwei Stahllitzen in einer staubgrauen, gewachsenen Zwirnhülle bestehend, 1,2 mm Durchmesser und (einschliesslich zweier Rollen) ein

Gewicht von 4 kg für 1000 m hat. Von jeder Kompanie sollen zwei Mann im Sprechdienst ausgebildet werden. Der Feldfernsprecher ist etwa so gross wie eine Aktenmappe und 10 cm breit; Mikrophon und Telephon sind in einer umhängbaren Lederumhüllung untergebracht.

Bereits wurden anfangs April einige Fernsprechabteilungen gebildet, von denen bei jedem Generalkommando und jeder Division je eine aufgestellt werden soll. Die Abteilungen bestehen aus besonders geeigneten Infanteriemannschaften und solchen der Telegraphentruppen.

In nächster Zeit werden verschiedene neue Modelle von Feldflaschen zur Erprobung an die Truppenteile ausgegeben werden. Bei einem solchen Modell ist der Korkverschluss durch einen Aluminiumverschluss ersetzt, während der kürzer gehaltene Hals eine Prüfung des Flascheninnern und Reinhaltung ohne besondere Vorrichtung ermöglicht.

Die neuen Rohrrücklaufgeschütze, mit denen der grösste Teil der Feldartillerie seit Anfang Februar ausgerüstet ist, machen durch die vollendete Exaktheit ihrer Ausführung und die Leichtigkeit und Sicherheit ihres Funktionierens und ihrer Bedienung bei der Truppe einen sehr günstigen Eindruck.

Über die Ausbildung mit dem neuen Geschütz verlautet aus allen Teilen des Reiches Günstiges. Seine Bedienung ist so einfach, dass alle an dem alten Geschütz ausgebildeten Mannschaften die Handhabung des neuen in kürzester Zeit erlernen. Die von französischen Blättern aufgestellte Behauptung, dass es sehr lange dauern würde, bis die deutsche Artillerie mit dem neuen Geschütz werde umgehen können, wird dadurch widerlegt. Mit der bald beendeten Einführung der neuen Geschütze macht sich geltend, dass die Truppenübungsplätze Wesel, Hammerstein, Hagenau, Darmstadt und Elsenborn für die Ausbildung der Feldartillerie zu klein und die ersteren ihres eintönigen, flachen Geländes wegen, für artilleristische Zwecke ungeeignet sind. Die Heeresverwaltung hat daher die Erwerbung neuen Geländes bei Elsenborn beschlossen, und dürfte solche auch bei den übrigen genannten Übungsplätzen ins Auge fassen.

Das vom Kaiser am 26. Februar genehmigte neue Exerzierreglement der Feldartillerie enthält eine wesentliche Vereinfachung der Formen, indem nur beibehalten ist, was für das Gefechtsfeld Wert hat. Die durch die Vereinfachung gewonnene Zeit kann daher einer gründlichen Schulung zugute kommen. Diese Notwendigkeit wird im Reglement besonders betont. Das neue Exerzierreglement bringt eine ganze Reihe von Vereinfachungen in den Exerzierbewegungen der bespannten Batterie. Für die Artillerie-Abtei-

lung von 4 Batterien fällt das Exerzieren ganz fort, die Abteilung wird nicht mehr durch Kommando, sondern durch Befehl geleitet. Für das Exerzieren der Batterie gibt es nur folgende Formationen: geschlossene Batterie; geöffnete Batterie; Kolonne zu einem; dazu die Übergangsformationen. Die Zugkolonne ist also fortgefallen; sie ist nur für die reitenden Batterien beibehalten, welche unter Umständen eine schnellere Entwicklung erfordern. Die Munitionswagen sind eng mit der Batterie verbunden; sie befinden sich in der Marschkolonne am Ende der Batterie. Zur Verkürzung der Marschkolonne ist eine neue Kolonne, die Doppelkolonne, hinzu getreten; hierbei marschieren die Munitionswagen neben den Geschützen. Zur Einnahme der Feuerstellung kann der Batteriechef beliebig viel Leute zur Zielerkundung in das Vorgelände mitnehmen; die Leute führen Winkerflaggen mit. Das Einfahren in die Feuerstellung erfolgt verdeckt oder offen. Des weitern unterscheidet das Reglement verdeckte, halbverdeckte oder offene Feuerstellungen. Bei den erstern wird mit der hohen Richtfläche geschossen. In der „Lauerstellung“ stehen die Geschütze schussbereit hinter der einzunehmenden Stellung. Die „Bereitstellung“ (Batterien aufgeprotzt hinter einer Stellung) ist die Bereitschaft zur Bekämpfung beweglicher Ziele, die aus verdeckter Stellung schwer zu fassen sind.

Schon die Fingerzeige im Exerzierreglement für die Infanterie, die sich auf die Feldartillerie bezogen, deuteten auf einzelne grundsätzliche Neuerungen im Kampfverfahren der Feldartillerie hin. In Nr. 294 des Infanterie-Exerzierreglements heisst es: „In grösseren Verhältnissen kann auch ein Teil der Artillerie zunächst als Reserve ausgeschieden werden. Man darf annehmen, dass diese grösseren Verhältnisse noch zum neuen Reglement für die Feldartillerie dahin erläutert werden, dass sie mit dem Armeekorps beginnen. Bis dahin wird man wohl mit dem Feuereinsatz einzelner Batterien zu einem bestimmten Zweck und bis zu einer bestimmten Zeit je nach den Umständen warten können, die Batterien aber in einer Lauerstellung derart bereit halten müssen, dass sie imstande sind, sofort das Feuer zu eröffnen. Die Frage der verdeckten oder der offenen Feuerstellung wurde ausser in der Fachpresse auch in der Tagespresse vielfach erörtert. Das neue Reglement unterscheidet offene, halbverdeckte (Randstellungen) und verdeckte Feuerstellungen. Von Fall zu Fall soll entschieden werden, welche Art von Stellung zu wählen ist. Zweifellos muss die Truppe es verstehen, aus ganz verdeckten Stellungen jede Art von Zielen mit Erfolg zu beschiessen, d. h. sie muss es im Frieden gründlich lernen. Erfordert es aber die Gefechtslage, so muss aus der ganz verdeckten Stellung in die halbverdeckte

oder offene übergegangen werden, wenn sie nicht von vornherein zu wählen waren. Die Hauptaufgabe der Feldartillerie bleibt immer, der Infanterie das Herankommen an den Gegner nach Kräften zu erleichtern oder zu ermöglichen. Statt der bisherigen langen Artillerielinien werden künftig im Gefecht Artilleriegruppen auftreten. Die Wahl der Artilleriestellung, von der meist die Gruppierung der übrigen Waffen abhängt, liegt in der Hand des Führers des gemischten Verbandes. Seine Aufgabe ist es auch, den Artillerieführer nicht nur über Beschluss und Absicht, sondern auch über das Fortschreiten des Kampfes dauernd so unterrichtet zu halten, dass die Artillerie ihrer Kampfaufgabe in ununterbrochener Verbindung mit der Infanterie gerecht werden kann. In der Feuerleitung ist im neuen Reglement der Batteriechef viel selbständiger geworden. Das neue Reglement betont die gewaltig gewachsenen Schwierigkeiten der ersten und zweiten, stetig fortgesetzten Zielerkundung. Den Führern wird auch für diesen Zweck die Befugnis gegeben, weit mehr berittenes Personal mit ins Vorgelände zu nehmen als wie bisher. Dieses Personal bleibt zum Teil dort und meldet mit der Winklerflagge zurück. Von Interesse sind auch die Angaben des neuen Reglements über den Munitionersatz. Wie ein kürzlich im Militärwochenblatt erschienener Artikel richtig ausführt, darf Munition, die einmal in der Geschützlinie ist, nicht wieder zurückgebracht werden, dies bezieht sich auf die Munition in der Geschützprotze. Hier wären Vorkehrungen zu treffen, dass nach Öffnen der Protztüren die Protze durch einfaches Herausziehen eines Bolzens zum Kippen und raschen Entleeren der Munition gebracht würde. Man hätte dann für das Geschütz 36 Schuss mehr in der Geschützlinie. Das sofortige Wiederfüllen der Protzen in der Aufstellung weit hinter der Feuerlinie ist ohne Schwierigkeiten möglich. Eine neue Schiessvorschrift für die Feldartillerie gelangte Mitte April zur Ausgabe an die Truppen.

Versuchs-Infanterie-Maschinengewehr-Abteilungen, die schon bei den letzten Herbstübungen verschiedentlich aufgestellt waren, sollen jetzt vereinzelt Infanterie-Bataillonen zugewise zugeteilt werden. Es handelt sich um probeweise Neubildungen in der Stärke von 1 bis 2 solcher Abteilungen pro Armeekorps. Diese Maschinengewehr-Abteilungen sind also etwas ganz neues und nicht zu verwechseln mit den schon bestehenden Abteilungen, die mit der Kavallerie zusammenarbeiteten und von denen der Armeehumor sagt, dass sie „der Infanterie attachiert, von der Feldartillerie bespannt und wie die Artillerie exerziert und von der Kavallerie verwendet würden“.

(Schluss folgt.)

Eidgenossenschaft.

Die hauptsächlichsten Anschaffungen der eidgen. Militärbibliothek im Februar-April 1907.

- A e 38. v. Löbell's Jahresberichte über das Heer- und Kriegswesen. 33. Jahrgang 1906. Berlin 1907. 8.
- D d 164. La Jonquière, C. de: L'expédition d'Égypte 1798—1801. Tome V. Paris (1907).
- D d 235. Goltz, C. Frhr. v. d.: Von Jena bis Pr. Eylau. Des alten preussischen Heeres Schmach und Ehrenrettung. Berlin 1907. 8.
- D d 236. Cämmerer, v.: Die Befreiungskriege 1813 bis 1815. Ein strategischer Überblick. Berlin 1907. 8.
- D e 260. Von Königgrätz bis an die Donau. Darstellung der Operationen des österr.-preuss. Feldzuges 1866 nach der Schlacht bei Königgrätz. Wien. 8. 5 Bände:
 1. Die kritischen Tage von Olmütz im Juli. 1903.
 2. Die letzte Operation der Nordarmee. 1905.
 3. Der Rückzug der Nordarmee. 1907.
 4. Die Donauverteidigung. 1907.
 5. Das österr. Kavalleriekorps Holstein. 1907.
- D f 457. Neznamov: L'expérience de la guerre russo-japonaise. Paris 1907. 8.
- D f 458. Wrangel, Graf G.: Die Reiterei im ostasiatischen Feldzuge. Wien 1907. 8.
- E 541. Schwartz, O. v.: Zehn Monate Kriegskorrespondent beim Heere Kuropatkins. Berlin 1906. 8.
- E 542. Unger, W. v.: Blücher. Berlin 1907. 8. I. Band von 1742—1811.
- E 543. Cazalas, E.: Mémoires du Général Bennigsen. Paris 1907. 2 vols.
- E 544. Gonnard, Ph.: Les origines de la légende napoléonienne. Paris 1907. 8.
- E 545. Michael, W. Cromwell. Berlin 1907. 8. 2 Bände.
- E 546. Hamilton, J.: A Staff officers scrap-book during the russo-japanese war. London 1907. 8. 2 vol.
- H c 29. Gross: Die Entwicklung der Motor-Luftschiffahrt im 20. Jahrhundert. Berlin 1906. 8.
- H c 30. Hildebrand, A.: Die Luftschiffahrt nach ihrer geschichtlichen und gegenwärtigen Entwicklung. München 1907. 8.
- J b 39. Asiaticus: Die Aufklärung im russisch-japanischen Kriege. Berlin 1907. 8.
- J e 54. Angewandte Taktik in Aufgaben durchgeführt im Rahmen einer Division und kleinerer gemischter Verbände. Von v. P. Berlin 1907. 8.
- K b 31. Immanuel: 264 Themata für Winterarbeiten und Vorträge aus dem Gebiete der neuesten Kriegsgeschichte 1871—1906. Berlin 1907. 8.
- L b 437. Bahn: Die Entwicklung der Rohrrücklauf-Feldhaubitze. Berlin 1907. 8.
- N b 251. Fritsch: Der Festungskrieg. Berlin 1907. 8.
- P b 77. Delpech, J.: La nouvelle convention de Genève. (6 Juillet 1906). Paris 1907. 8.
- Q 94. Schwyter, H.: Über das Gleichgewicht des Pferdes. Bern 1907. 8.
- Q 95. Kaisenberg, M. v.: Der berittene Offizier und sein Pferd. Berlin 1907. 8.
- S c 256. Walther, P.: Die englische Herrschaft in Indien. Halle a. S. 1906. 8.
- V c 60. Rey, F.: La guerre russo-japonaise au point de vue du droit international. Paris 1907. 8. Tome I.
- V e 111. Chlumecky, L. Frhr. v.: Oesterreich-Ungarn und Italien. 2. Auflage. Leipzig 1907. 8.
- V e 113. Driant: Vers un nouveau Sedan. Paris 1906. 8.
- V e 114. Lignitz, v.: Deutschlands Interessen in Ostasien und die Gelbe Gefahr. Berlin 1907. 8.